

Ausschussdrucksache
(07.10.2025)

Inhalt

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

-

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im SozA zum **Doppelhaushalt 2026/2027, EP 10 - Bereich Soziales**



Der Landesbeauftragte für
DATENSCHUTZ und
INFORMATIONSFREIHEIT
Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V
Lennéstraße 1, Schloss · 19053 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
Die Vorsitzende

nur per E-Mail: Sozialausschuss@landtage-mv.de

AKTENZEICHEN

0.3.6.003/038

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT

vom 22. September 2025

AUSKUNFT

Lydia Kämpfe

Telefon: 0385 59494-40

E-Mail: lydia.kaempfe@datenschutz-mv.de

7. Oktober 2025

**Öffentliche Anhörung des Sozialausschusses am 15. Oktober 2025 zum Bereich
Soziales des Doppelhaushaltes 2026/2027 – Einzelplan 10**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Einladung in den Sozialausschuss und die Gelegenheit zur Stellungnahme. Für den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V (LfDI MV) wird die Unterzeichnerin an der Anhörung teilnehmen.

Hinsichtlich des Fragenkatalogs kann ich aus datenschutzrechtlicher Perspektive leider nichts beitragen. Ich möchte dennoch die Gelegenheit nutzen, auf ein datenschutzrechtliches Problem hinzuweisen, das im Haushaltsbegleitgesetz M-V bzw. in der Landeshaushaltsordnung M-V zumindest teilweise gelöst werden könnte.

Zunehmend Gegenstand meiner Beratungspraxis sind Anfragen freier Träger zur Zulässigkeit der Übermittlung personenbezogener Daten an öffentliche Stellen etwa zu Zwecken der Rechnungsprüfung oder Steuerung und Überwachung des Einsatzes öffentlicher Haushaltsmittel. Häufig werden zum Teil sensibelste personenbezogene Daten dabei ohne förmlichen Bescheid angefordert. Den Trägern fehlt es so aber regelmäßig an einer Rechtsgrundlage, die personenbezogenen Daten zu übermitteln. Anders als den anfragenden öffentlichen Stellen drohen den freien Trägern, wenn sie mit der Übermittlung gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen, nicht nur Schadenersatzforderungen sondern auch Bußgelder. Nur vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass nicht alle Träger ausschließlich der Datenschutzaufsicht des LfDI MV unterliegen.

Auch die Regelungen beispielsweise zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes geben den nicht-öffentlichen Stellen Pflichten auf und überlassen dabei die datenschutzrechtlich zulässige Ausgestaltung diesen Verantwortlichen. Damit werden diese Stellen aber in eine nicht auflösbare Pflichtenkollision gebracht.

Es ist nicht die Aufgabe des LfDI MV das „Ob“ dieser Pflichten und Kontrollen zu bewerten. Wenn es aber politischer Wille sein sollte, u.a. eine umfassende Rechnungsprüfung, Kontrolle und Steuerung auch durch oberste Landesbehörden zu ermöglichen und dabei auch, soweit erforderlich, personenbezogene

POSTANSCHRIFT: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin

DIENTSGEBÄUDE: Werderstraße 74 a, 19055 Schwerin

KOMMUNIKATION: Telefon 0385 59494-0, info@datenschutz-mv.de, www.datenschutz-mv.de, www.informationsfreiheit-mv.de

PGP-Fingerprint: 1AAF D189 61A0 0626 2010 EE3C 5E4B 744E 8987 72EE

Daten einzusehen, möchte ich eindringlich dafür werben, dafür auch die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Ich habe bereits in meiner Stellungnahme an den Finanzausschuss auf die Problematik hingewiesen und erlaube mir, diese Stellungnahme anliegend zu übermitteln.

Für Fragen stehe ich sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lydia Kämpfe